

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Vergabenummer:16-335983-001

**zum Vergabeverfahren
Beratung von Asylsuchenden bei der Wohnraumsuche**

im Land Berlin

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkungen	3
2.	Begriffsbestimmungen.....	3
3.	Leistungsumfang	4

1. Vorbemerkungen

Das Land Berlin, vertreten durch das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten -LAF- (nachfolgend Auftraggeber genannt) schreibt die Beratung von Asylsuchenden bei der Wohnraumsuche europaweit im Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb aus.

Asylsuchende, die nicht mehr gesetzlich zum Aufenthalt in einer Erstaufnahmeeinrichtung verpflichtet sind, sollen vorrangig mit privat genutztem Wohnraum versorgt werden. Auf Grund der hohen Zuzugszahlen in den zurückliegenden Jahren besteht für diesen Personenkreis somit ein erheblicher Bedarf an Beratung bei der Wohnraumsuche.

Um diesen Bedarf zu decken, haben sich städtische Wohnungsunternehmen im Rahmen des Kooperationsvertrags „Wohnungen für Flüchtlinge“ bereit erklärt, dem Auftraggeber ein Kontingent an Wohnungen zur Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung zu stellen (sog. WfF-Wohnungen).

Die Vermittlung des Wohnraums wird durch eine zentrale Beratungsstelle unterstützt, in der als Asylsuchende aufgenommene Personen im gesamten Prozess der Wohnraumsuche beraten werden.

Gegenstand dieses Auftrags ist die Einrichtung und der Betrieb der Beratungsstelle sowie die enge Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber.

2. Begriffsbestimmungen

Im Rahmen dieser Ausschreibung werden die nachfolgenden Begriffe wie folgt definiert und verwendet.

a) Asylsuchende

Asylsuchende im Sinne dieser Leistungsbeschreibung sind:

- aa) Ausländerinnen und Ausländer, die eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylgesetz (AsylG) besitzen, und die nicht mehr zum Aufenthalt in einer Erstaufnahmeeinrichtung verpflichtet sind,
- bb) Ausländerinnen und Ausländer, die als Asylberechtigte nach Artikel 16a Grundgesetz (GG; einschließlich Familienasyl) anerkannt sind,
- cc) Ausländerinnen und Ausländer, die als Flüchtling nach § 3 Abs. 1 AsylG anerkannt sind,
- dd) Ausländerinnen und Ausländer, denen subsidiärer Schutz nach § 4 Abs. 1 AsylG gewährt wird,

- ee) Ausländerinnen und Ausländer, bei denen im Ergebnis des Asylverfahrens ein Abschiebungsverbot gemäß § 60 Abs. 5 und Abs. 7 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) festgestellt wird,
- ff) sonstige Ausländerinnen und Ausländer, deren Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen nach §§ 22 bis 25b AufenthG erlaubt ist.

b) Leistungsadressaten

Leistungsadressaten sind Asylsuchende, die über eine allgemeine Zusicherung zur Übernahme von Mietkosten der jeweiligen Leistungsstelle verfügen.

c) Beratung

Die Beratung bei der Wohnraumsuche umfasst die Unterstützung und Aufklärung des Leistungsadressaten in allen Fragen rund um den Prozess der Anmietung von Wohnungen sowie die Beratung von Vermietern zur Aufklärung in allen Fragen rund um den Prozess der Vermietung von Wohnungen an Asylsuchende.

Die Beratung beinhaltet keine Rechtsdienstleistungen im Sinne des § 2 Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG).

d) Leistungsstelle

Die Leistungsstelle benennt dem Auftragnehmer die Leistungsadressaten und ist am Ende des Beratungsprozesses für die Entscheidung über die Leistungsgewährung (Kostenübernahme (KÜ) für die konkret vorgestellte Wohnung, Kautions-, Erstausrüstung) für den Leistungsadressaten zuständig.

3. Leistungsumfang

Gegenstand der Vergabe ist die Beratung von Asylsuchenden bei der Wohnraumsuche.

Die Beratungsstelle soll für eine Kapazität von **1.500 Beratungen / Monat** ausgelegt sein.

Eine verlässliche Prognose ist aufgrund der Volatilität des Flüchtlingsaufkommens nicht möglich. Diese Vorgabe stellt daher lediglich einen Orientierungsrahmen für die Angebotskalkulation dar. Sie ist weder als Mindestabnahmemenge noch als Obergrenze zu verstehen.

a) Leistungsadressat

Asylsuchende können die Beratung bei der Wohnraumsuche als Leistungsadressaten in Anspruch nehmen, sofern sie mit Vorschriften des geltenden Bundes- und Landesrechts vereinbar ist und die zu beratende(n) Person(en) bisher ausschließlich in Aufnahmeeinrichtungen nach § 44 Asylgesetz (AsylG) einschließlich besonderen Aufnahmeeinrichtungen nach § 5 Abs. 5 AsylG, Gemeinschaftsunterkünften nach § 53

AsylG (einschließlich Notunterkünfte) oder auf andere Weise (etwa in Hostels, Pensionen o. ä. Beherbergungsbetrieben) in Berlin untergebracht war(en), ohne dass bisher ein Mietvertrag nach §§ 535 ff BGB abgeschlossen worden ist.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die vertraglichen Leistungen an alle Leistungsadressaten zu erbringen, die über eine allgemeine Zusicherung zur Übernahme von Mietkosten der jeweiligen Leistungsstelle verfügen und eine derartige Beratung wünschen. Der Auftragnehmer hat jeden Leistungsadressaten nur zum Zwecke des erstmaligen Bezugs einer selbst angemieteten Wohnung zu beraten.

b) Leistungsort

Der Auftragnehmer hat mindestens eine Beratungsstelle im Land Berlin in zentraler Lage auf seine Kosten einzurichten.

Sofern der Auftragnehmer auf seine Kosten mehrere Beratungsstellen errichtet, hat er in allen Beratungsstellen insgesamt hinreichende räumliche Kapazitäten zur Beratung und Wartebereiche in entsprechender Kapazität für mindestens täglich vorsprechende 150 Personen bereitzustellen.

c) Leistungszeiten

Die Beratung ist an mindestens fünf Werktagen pro Woche durchzuführen.

d) Sprachspektrum

Die Beratung erfolgt in der Mutter- bzw. offiziellen Landessprache der Leistungsadressaten. Dies ist durch den Auftragnehmer sicherzustellen.

Im vergangenen Jahr waren unter den leistungsberechtigten Personen folgende Sprachen vertreten:

- Albanisch
- Arabisch
- Bosnisch
- Englisch
- Farsi
- Französisch
- Kurdisch
- Pashtu
- Persisch
- Russisch
- Serbisch
- Somali

- Tigrinya
- Türkisch
- Urdu
- Vietnamesisch

e) Leistungsdokumentation

Der Auftragnehmer dokumentiert die erbrachten Leistungen durch Beratungsprotokolle, die von Auftraggeber und Auftragnehmer gemeinsam in Anlehnung an Anlagen 2 und 3 zum Vertrag erarbeitet werden.

Der Auftragnehmer erfasst in Abstimmung mit dem Auftraggeber statistische Daten zur Beratung bei der Wohnraumsuche und teilt diese dem Auftraggeber in einem vorab zwischen den Vertragsparteien abgestimmten Format mit.

f) Leistungsinhalt

Der Auftragnehmer übernimmt folgende Tätigkeiten:

aa) Erstberatung der Leistungsadressaten im Zusammenhang mit der Wohnungssuche

Hierzu gehören insbesondere:

- Inhaltliche Erklärung des Mietübernahmeschreibens des Auftraggebers nebst Voraussetzungen der Kostenübernahme,
- Aufklärung über konkrete Möglichkeiten für den Asylsuchenden, an Wohnraum zu gelangen,
- Anleitung zur selbstständigen Wohnungsbeschaffung durch den Leistungsadressaten,
- Aufklärung über die notwendigen Unterlagen zur Wohnungssuche,
- Aufklärung über die Beschaffenheit einer Wohnung,
- Allgemeine Aufklärung über Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit dem Abschluss eines Mietvertrages.

Die Leistung umfasst neben den Beratungsterminen auch die Klärung von Einzelfragen des Leistungsadressaten während der Wohnraumsuche im Nachgang des Beratungstermins. Hierzu hat der Auftragnehmer die Erreichbarkeit per Telefon oder E-Mail zu den Öffnungszeiten der Beratungsstelle sicherzustellen.

bb) Wohnfähigkeit der Leistungsadressaten:

Der Auftragnehmer teilt dem Auftraggeber mit, soweit aufgrund des ersten Beratungsgesprächs aus seiner Sicht Zweifel an der Wohnfähigkeit des Leistungsberechtigten bestehen.

cc) Zweite Beratung

Nach Unterzeichnung des Mietvertrags wird der Auftragnehmer mit dem Leistungsberechtigten auf dessen Wunsch eine abschließende Mieterberatung durchführen, bei der er dem Leistungsberechtigten erläutert, was ein Mieter im Rahmen eines laufenden Mietverhältnisses zu beachten hat, insbesondere

- Prozess zur Finanzierung einer Mietwohnung durch den Auftraggeber (Bedeutung der Kostenübernahme, Abschluss eines Darlehensvertrages über die Kautionsleistung, Bewilligungsbescheid und einmalige Beihilfe zur Erstausrüstung),
- das Verhalten in einer Wohnung, die Bedeutung der Hausordnung,
- die Bedeutung der Kautionsleistung sowie die Abrechnung von Nebenkosten etc.,
- Aufklärung zu weiteren Verträgen, die im Zusammenhang mit einem Mietverhältnis stehen (Heizung, Wasser, Strom, Telefon, Internet, Fernsehen, Rundfunkbeitrag).